

II-2924 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1472/J

1977 -11- 18

A N F R A G E

der Abgeordneten Regensburger, Dr. Keimel, Dipl.Ing. Dr. Leitner,
Huber

und Genossen

an den Bundesminister für Bauten und Technik

betreffend Lärmschutzmaßnahmen entlang der Inntalautobahn

Die letzte Landhauspressekonferenz in Innsbruck war dem Thema "Umweltschutz im Straßenbau" gewidmet. Dabei wurde festgestellt, daß die Tiroler Bundesstraßenverwaltung einen Maßnahmenkatalog zum Lärmschutz entlang der Autobahn zwischen Kufstein und Innsbruck mit einem Kostenerfordernis von 45 Mio. S ausgearbeitet und dem zuständigen Ministerium zur Genehmigung vorgelegt hat. Dabei wäre vorgesehen für das Jahr 1978 15 Mio. S für die Durchführung solcher Maßnahmen zu verwenden.

Laut einer eher vorsichtig erarbeiteten Studie liegen zumindest eintausend Häuser entlang der Inntalautobahn unter einem "Lärmteppich", der schon gesundheitsschädliche Werte aufweist.

Nachdem im Sieglanger in Innsbruck bereits eine 1,4 km lange Lärmschutzwand errichtet wurde, fordern nun auch die Bewohner von Zirl um den Tennis- und Sportplatz eine ähnliche Schutzmaßnahme. In Innsbruck versicherte erst kürzlich Bürgermeister DDr. Lugger, daß er sich für die Errichtung einer Lärmschutzwand entlang der im Bau befindlichen Südtangende des Autobahndreiecks einsetzen werde.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Bauten und Technik folgende

A n f r a g e :

- 1) In welchen Bereichen der Inntalautobahn werden Sie den Wünschen der lärmgeplagten Bevölkerung mittels baulichen Schutzmaßnahmen Rechnung tragen ?

- 2) Vertreten Sie weiterhin - wie im Finanz- und Budgetausschuß, Kap. BAUTEN und TECHNIK - den Standpunkt, daß Sie sich eine Lösung des Umweltbelästigungsproblem es nur mit einer Kostenteilung zwischen Bund, Land und Gemeinden vorstellen können ? Wenn ja, hat dieser Standpunkt auch für die nach Inkrafttreten der letzten Novelle zum Bundesstraßengesetz 1971 errichteten Bundesstraßen bzw. Autobahnen Gültigkeit ?